

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/021/2018

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

|   |  |
|---|--|
| <b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat   | <b>Sitzung am</b> Dienstag, 13.03.2018                 |
| <b>Sitzungsort:</b><br>in der Gaststätte "Schmittenhöhe",<br>Niederbaar | <b>Sitzungsdauer</b><br>von 19:05 Uhr<br>bis 20:05 Uhr |

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Hänzgen, Heribert

1. Beigeordneter

Werner, Eduard

Beigeordneter

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Augel, Erwin

Börder, Erich

Bungarten, Marco

Jonas, Hans-Peter

Retterath, Richard

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Werner, Manfred

ab TOP 4 der öffentlichen Sitzung anwesend

Schriftführer

Wagner, Georg

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Knauf, Mario

Knop, Kathrin

Weiterhin ist bei dieser Ortsgemeinderatssitzung der **Bürgermeister** der Verbandsgemeinde Vordereifel, **Herr Alfred Schomisch** anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2018 vom 08.03.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;  
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 007/075/2018
2. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses  
Vorlage: 007/076/2018
3. Errichtung einer Grillkota  
Vorlage: 007/077/2018
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 007/074/2018
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;  
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 007/075/2018**
- 

### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Baar erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2017 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

*Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.*

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Baar erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 betragen 23.463,62 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme: 23.463,62 €**  
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.  
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **2.346,36 €**  
**21.117,26 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Baar betragen 10.807.300 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,0020 €/m<sup>2</sup>** (21.117,26 € : 10.807.300 m<sup>2</sup> Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 10 |
| <b>Nein</b>         | 0  |
| <b>Enthaltung</b>   | 0  |
| <b>Befangenheit</b> | 0  |

## **2 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses** **Vorlage: 007/076/2018**

---

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Wanderath, Hauptstraße, Flur 18, Flurstück 40/2, vor.  
Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt.  
Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.  
Das geplante Vorhaben liegt im Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Somit beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB -Einfügen in die Umgebungsbebauung-. Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen..

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Wanderath, Hauptstraße, Flur 18, Flurstück 40/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen..

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 10 |
| <b>Nein</b>         | 0  |
| <b>Enthaltung</b>   | 0  |
| <b>Befangenheit</b> | 0  |

## **3 Errichtung einer Grillkota** **Vorlage: 007/077/2018**

---

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Baar liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Grillkota in Baar-Wanderath, Am Buchholz 34, Flur 17, Flurstück 2/23, vor.  
Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt.  
Eine Ausfertigung der Bauvoranfrage liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.  
Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung-. Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar.

Der Flächennutzungsplan sieht hier-Sonderbaufläche / Elektrizität- vor.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Grillkota in Baar-Wanderath, Am Buchholz 34, Flur 17, Flurstück 2/23, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 10 |
| <b>Nein</b>         | 0  |
| <b>Enthaltung</b>   | 0  |
| <b>Befangenheit</b> | 0  |

**4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: 007/074/2018**

---

**Sachverhalt:**

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt das Ratsmitglied Marco Bungarten an der Ortsgemeinderatssitzung teil.

Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen trägt die Zahlen des Haushaltsplans für 2018 vor und erläutert eingehend die wichtigsten Maßnahmen und Zahlen.

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf      | 902.480 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 940.980 € |
| Jahresfehlbetrag auf                  | 38.500 €  |

2. im Finanzhaushalt

|   |           |
|---|-----------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf                                 | 804.230 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                 | 752.350 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf              | 51.880 €  |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                            | 0,00 €    |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                            | 0,00 €    |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | 0,00 €    |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 49.000 €  |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 47.000 €  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.000 €   |

|  |          |
|--|----------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                        | 0 €      |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                        | 12.640 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup> ./. | 12.640 € |

|  |           |
|--|-----------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf            | 853.230 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf            | 811.990 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | 41.240 €  |

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |     |
|------------------------|-----|
| zinslose Kredite auf   | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf           | 0 € |

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund     | 24,00 Eur  |
| - für den zweiten Hund    | 48,00 Eur  |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 Eur |

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.  
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 11 |
| <b>Nein</b>         | 0  |
| <b>Enthaltung</b>   | 0  |
| <b>Befangenheit</b> | 0  |

**5 Mitteilungen**

---

**5.1. Aktion "Saubere Landschaft"**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Baar in 2018 wieder die Aktion „Saubere Landschaft“, zusammen mit freiwilligen Helfern, durchführen will. Als Termin wird der Samstag, 07.04.2018 festgelegt.

**5.2. Klingende Vordereifel am Sonntag, 16.03.2018 in Langenfeld**

Heribert Hänzgen verweist auf das Konzert des gemeinsamen Orchesters der Verbandsgemeinde Vordereifel am 16.03.2018 in Langenfeld. Der Erlös soll wieder der Martinshilfe zugutekommen.

**6 Einwohnerfragestunde**

---

**6.1. Anschaffung von Funk-Mikrofonen**

Ratsmitglied Erwin Augel berichtet, dass für Veranstaltungen in der Halle die Anschaffung von Funk-Mikrofonen erforderlich sei. Seitens des Sportvereins besteht die Bereitschaft, sich an den Kosten der Beschaffung zu beteiligen.  
Ortsbürgermeister Hänzgen schlägt vor, insgesamt 3 solcher Mikrofone zu kaufen, wobei dann zwei von der Ortsgemeinde und das dritte vom Sportverein DJK Baar bezahlt werden sollten.  
Diesem Vorschlag stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig zu.  
Über die Frage, welche Mikrofone genau angeschafft werden, will man in Kürze beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 11 |
| <b>Nein</b>         | 0  |
| <b>Enthaltung</b>   | 0  |
| <b>Befangenheit</b> | 0  |

Nachdem keine Wortmeldungen mehr ergehen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer